

Uitikon, 01. Juli 2020

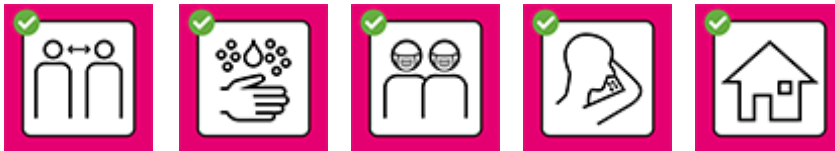
Coronavirus

Anordnungen mit Lockerung der Schutzmassnahmen per 01. Juli 2020

Geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner
Geschätzte Angehörige und Mitarbeitende

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich haben weitere Anordnungen mit Lockerung der Schutzmassnahmen erlassen.

Für das Pflegezentrum Im Spilhöfler bedeutet das nach wie vor:



- Abstand halten
- Öfters Hände waschen und desinfizieren
- Maskenpflicht im ganzen Haus
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Symptomen zu Hause bleiben

Aufenthalte ausserhalb des Areals des Spilhöflers

- Bewohnerinnen und Bewohner dürfen sich selbständig, auch ausserhalb des Areals des Spilhöflers sowie neu auch im Bistro, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen, bewegen. Voraussetzung ist, dass sie sich bei der tagesverantwortlichen Pflegefachperson abmelden und eine Erklärung unterzeichnen, dass sie die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen übernehmen.
- Personen, die Bewohnerinnen und Bewohner bei einem externen Aufenthalt, d.h. ausserhalb des Areals des Spilhöflers begleiten, müssen sich telefonisch voranmelden und gegenüber dem Pflegezentrum schriftlich die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen übernehmen.
- Zwecks Unterstützung des Contact Tracings sind wir verpflichtet, von allen Personen die Personalien festzuhalten, die Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohner hatten.

Besuche von Angehörigen

- Die Zugänge zum Pflegezentrum sind weiterhin geschlossen.
- Besuche sind auf vorherige Anmeldung unter Telefon 044 200 17 67 möglich, neu auch in den Zimmern bis max. 2 Personen pro Besuch. Der Aufenthalt von Besuchern in den restlichen Räumen des Pflegezentrums sind nicht erlaubt.
- Alle Besucher müssen Masken tragen und die internen Hygienerichtlinien einhalten.
- Zwecks Unterstützung des Contact Tracings sind alle Besucher und Besucherinnen verpflichtet, ihre Kontaktdaten anzugeben.

Externe Dienstleistungen

- Physiotherapie bei den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Zimmern ist unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich. Die Therapeutinnen sind verpflichtet Schutzmasken zu tragen.
- Besuche bei der Podologin und beim Coiffeur sind ebenfalls unter Einhaltung der Schutzmassnahmen und mit Schutzmasken erlaubt.

Arztbesuche

- Die regelmässige Arztvisite findet wie bis anhin statt.
- Besuche bei externen Ärzten/Zahnärzten sind ebenfalls unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich. Die Besuche sind mit der Pflege zu koordinieren.

Es dürfen unter folgenden Voraussetzungen keine Besuche stattfinden

- Die Bewohnerin oder der Bewohner ist COVID-19 positiv getestet oder befindet sich in Isolation oder Quarantäne;
- Bei grippeähnlichen Symptomen der Bewohnerin oder des Bewohners, wie Atembeschwerden, Fieber und Husten;
- Wenn Angehörige Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen hatten.

Wir sind alle sehr glücklich, dass wir weitere Lockerungen einführen dürfen. Trotz allem dürfen wir die Situation nicht unterschätzen. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in den letzten Monaten.

Freundliche Grüsse

Susanne Peretti
Betriebsleitung
susanne.peretti@spilhoefler.ch

Eva-Maria Meier
Leitung Pflege und Betreuung
eva-maria.meier@spilhoefler.ch